

Donnerstag, 17. Februar 2011

Umsetzung der EU-Strategie für den Donaoraum

P7_TA(2011)0065

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zur Umsetzung der EU-Strategie für den Donaoraum

(2012/C 188 E/06)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 192 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die mündlichen Anfragen an die Kommission zu der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaoraum (O-00014/2011 - B7-0011/2011 und O-00029/2011 - B7-0013/2011),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2010 zu einer europäischen Strategie für den Donaoraum ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Dezember 2010 zu der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (KOM(2010)0715) und den dazugehörigen Aktionsplan (SEK(2010)1489),
- unter Hinweis auf die EU-Strategie für den Ostseeraum (KOM(2009)0248),
- unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 18./19. Juni 2009 die Kommission ersucht hat, bis zum Jahr 2010 eine europäische Strategie für den Donaoraum auszuarbeiten,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. März 2009 zu dem Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt und zum Stand der Diskussion über die künftige Reform der Kohäsionspolitik ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2006 zur Förderung der Binnenschifffahrt: „NAIADES“ – Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt ⁽³⁾,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Eine EU-Strategie für den Donaoraum“ vom Oktober 2009,
- unter Hinweis auf die Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen „Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance“ (CdR 89/2009),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses „Makroregionale Zusammenarbeit – Ausweitung der Ostseestrategie auf andere Makroregionen in Europa“ (ECO/251),
- unter Hinweis auf das von dem spanischen, dem belgischen und dem ungarischen Ratsvorsitz vorbereitete Arbeitsprogramm des Rates,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen von Espoo, Aarhus und Bern über den Umweltschutz,
- unter Hinweis auf die Wasser-Rahmenrichtlinie und das Übereinkommen von Helsinki,

⁽¹⁾ ABl. C 305 E vom 11.11.2010, S. 14.

⁽²⁾ ABl. C 117 E vom 6.5.2010, S. 65.

⁽³⁾ ABl. C 313 E vom 20.12.2006, S. 443.

Donnerstag, 17. Februar 2011

- unter Hinweis auf das Belgrader Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass im Vertrag von Lissabon der territoriale Zusammenhalt als Ziel der Europäischen Union anerkannt wird (Artikel 3 EUV),
 - B. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien darauf abzielen, verfügbare Ressourcen zur Bewältigung von Problemen der territorialen Entwicklung besser zu nutzen und gemeinsame Antworten auf gemeinsame Herausforderungen zu finden,
 - C. in der Erwägung, dass zur Steigerung der Wirksamkeit der Regionalpolitik die Idee eines integrierten Ansatzes und der Schaffung makroregionaler Strategien, die Strategien auf EU-Ebene sein werden, zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist,
 - D. in der Erwägung, dass mit der Strategie für den Ostseeraum bereits ein auf bestimmten Anforderungen beruhendes Modell für die Koordinierung von EU-Maßnahmen und die Mittelausstattung in geopolitischen Gebietseinheiten – Makroregionen – angeregt worden ist,
 - E. in der Erwägung, dass der Donaauraum mit seinen 14 teilweise zur EU gehörenden europäischen Ländern – Deutschland, Österreich, die Slowakei, die Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine – und 115 Millionen Menschen eine Region darstellt, in der verstärkte Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen EU-Politikbereichen – Kohäsions-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Energie-Umwelt-, Kultur-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik – entwickeln werden können,
 - F. in der Erwägung, dass eine EU-Strategie für den Donaauraum daher wirtschaftliche, umweltpolitische, soziale und kulturelle Elemente kombinieren und koordinieren sollte,
 - G. unter Hinweis darauf, dass die Strategie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Regierens auf verschiedenen Verantwortungsebenen und der Einbeziehung der im Donaauraum aktiven Partner und Zivilgesellschaft leisten sollte und Wohlstand, nachhaltige Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherheit in der Region gewährleisten wird,
 - H. in der Erwägung, dass der Donaauraum ein wichtiges historisches Tor ist, das den Westen und den Osten der EU miteinander verbindet,
 - I. unter Hinweis darauf, dass die Donau im Anschluss an die aufeinanderfolgende Erweiterungen beinahe zu einer Binnenwasserstrasse der Europäischen Union geworden ist und der Donaauraum einen beträchtlichen Beitrag leisten kann, um den seit diesen Erweiterungen eingetretenen Wandel widerzuspiegeln,
 - J. in der Erwägung, dass der Donaauraum eine miteinander verflochtene Makroregion mit heterogenen wirtschaftlichen Möglichkeiten darstellt,
 - K. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Donauregion den wirtschaftlichen Wohlstand dieser Makroregion deutlich steigern und die Lage auf den dortigen Arbeitsmärkten verbessern wird,
 - L. unter Hinweis darauf, dass eine Betrachtung des Donaauraums als einheitliche Makroregion dabei helfen würde, die regionalen Unterschiede bei der Wirtschaftsleistung zu überwinden und eine integrierte Entwicklung zu unterstützen,
 - M. in der Erwägung, dass das Donaudelta und Budapest, einschließlich der Donauufer, seit 1991 zum Welterbe der UNESCO gehören, im Donaauraum mehrere besondere Schutzgebiete und besondere Erhaltungsgebiete im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen worden sind und das Ökosystem der Donau und des Donaudeltas einzigartig und sehr anfällig ist und seltene Pflanzenarten beheimatet, die aufgrund der Verschmutzung bedroht sind,

Donnerstag, 17. Februar 2011

1. begrüßt die Annahme der Strategie für den Donaauraum durch die Kommission und unterstützt den begleitenden Aktionsplan, der sich auf vier Pfeiler stützt (Anbindung des Donaaraums, Umweltschutz, Aufbau von Wohlstand und Stärkung des Donaaraums) und mit dem die Mobilität, die Energieversorgungssicherheit, der Umweltschutz, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, der kulturelle Austausch, die Sicherheit und der Katastrophenschutz im Donaauraum verbessert werden können;
2. weist darauf hin, dass es seit 2008 die Ausarbeitung dieser Strategie verlangt hat, und fordert den ungarischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union und den Europäischen Rat auf, auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni die EU-Strategie für den Donaauraum zu billigen und möglichst rasch mit ihrer Umsetzung zu beginnen;
3. begrüßt insbesondere, dass die Strategie das Ergebnis einer umfassenden Konsultation mit interessierten Kreisen ist, einschließlich nationaler, regionaler und lokaler Behörden, der akademischen Welt, Unternehmen und nichtstaatlicher Organisationen, wobei betont werden muss, dass dies ein wichtiger Faktor ist, der über ihren Erfolg entscheidet; fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Forums der Zivilgesellschaft in der Region, das öffentliche und private Akteure an einen Tisch bringt und es ihnen ermöglicht, sich an der Entwicklung makroregionaler Strategien zu beteiligen;
4. ist der Ansicht, dass die territoriale Dimension der Strategie dazu beitragen wird, das Konzept der territorialen Kohäsion, das der Vertrag von Lissabon auf eine Stufe mit der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion stellt, zu entwickeln und zu konkretisieren, und fordert die Kommission in diesem Sinne zu einem aktiven Dialog über die Rolle und die Auswirkungen der Makroregionen in der Regionalpolitik der EU nach 2013 auf;
5. betont, dass der wichtigste zusätzliche Nutzen makroregionaler EU-Strategien in der Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen, der Koordination und den besseren strategischen Investitionen mit den verfügbaren Mitteln gesehen wird und nicht in der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen; hebt die Schlussfolgerungen des schwedischen Ratsvorsitzes hervor, in denen neue Institutionen, Rechtsvorschriften und Haushaltsmittel abgelehnt werden;
6. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die für die Jahre 2007-2013 zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel für eine möglichst breite Unterstützung der Strategie zu nutzen, insbesondere zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in den von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Gebieten, und empfiehlt gleichzeitig – wo dies gerechtfertigt ist – eine Modifizierung der operationellen Programme in der bereits laufenden Programmperiode; weist darauf hin, dass die Aufwertung der Besonderheiten der Regionen zu einer weitaus effizienteren Nutzung der Strukturfonds und zur Schaffung von Mehrwert auf regionaler Ebene führen könnte; betont, dass die nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel auch als Finanzierungsquelle für Vorhaben von Makroregionen dienen könnten;
7. ist der Ansicht, dass die Erweiterung der Europäischen Union sowie große länderübergreifende Herausforderungen wie die Wirtschaftskrise, Bedrohungen der Umwelt, Nachhaltigkeit im Verkehr, Energieanbindung, Nachhaltigkeit der Ressourcen und umweltfreundliche Nutzung der Wasserressourcen zeigen, dass die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Staaten zunimmt, sektorielles Denken nicht länger angemessen ist und in diesem Zusammenhang die Schaffung von Makroregionen neue, wirksamere Perspektiven für die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen durch einen integrierten und koordinierten Ansatz in Bezug auf nachhaltige Entwicklung auf breiterer regionaler Grundlage und die wirksamere Nutzung des enormen Potenzials des Donaaraums für die Entwicklung und Vorbeugung von Naturkatastrophen eröffnet;
8. betont daher, dass diese Strategie im Zusammenhang mit dem kohäsionspolitischen Ziel der territorialen Zusammenarbeit (Ziel 3) gesehen werden, sich auf einen integrierten, bereichsübergreifenden und territorialen Ansatz stützen und auf eine bessere Abstimmung der politischen Maßnahmen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen eines bestimmten Gebiets abzielen sollte, wobei der Schwerpunkt auf den relevanten Fragen zu liegen hätte;
9. betont, dass die Übereinstimmung der Donaustrategie mit den EU-2020-Zielen gewährleistet, dass sie im Einklang mit den europäischen Entwicklungstendenzen und dem Engagement der EU für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum steht;
10. betont den integrativen und einigenden Charakter der Donaustrategie und ist davon überzeugt, dass sie einen erheblichen Beitrag zur Überwindung der Trennlinien der Vergangenheit in Europa, zur Verwirklichung der europäischen Einigung und zum Gesamterfolg und zur Wirksamkeit der europäischen Strategie zur Konjunkturbelebung nach der mehrjährigen Wirtschafts- und Finanzkrise leisten könnte, wenn sie durch ein starkes politisches Engagement der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Behörden unterstützt würde, indem sie dem nachhaltigen Wachstum auf lokaler, regionaler, nationaler, transnationaler und europäischer Ebene nicht nur in Mittel- und Südosteuropa, sondern auch in einem viel größeren geographischen Rahmen neue Dynamik verleihen würde;

Donnerstag, 17. Februar 2011

11. nimmt die tiefgreifenden Auswirkungen zur Kenntnis, die die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auf alle Länder der Region, vor allem auf die Donauanrainerstaaten, hatte; fordert alle Beteiligten auf, in ihrem Engagement zugunsten der EU-Strategie für den Donaauraum nicht wegen der Krise nachzulassen;
12. betont, dass der Donaauraum das Tor Europas zum westlichen Balkan ist und daher die Europäische Strategie für den Donaauraum nicht nur zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen in Mittel- und Südosteuropa beiträgt, sondern einen wichtigen Mehrwert für die Osteuropapolitik der EU liefert und so eine hervorragende Möglichkeit für die gesamte Union darstellt, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Balkan zu stärken und folglich zur Ausweitung und Konsolidierung des Prozesses der europäischen Integration in der Region beizutragen;
13. betont, dass die Donaustrategie mit ihren verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leicht ein mitverantwortlicher Faktor für wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Entwicklung werden könnte, indem sie Wohlstand schafft, die Lebensqualität verbessert, die lokalen und regionalen Anstrengungen auch in Bezug auf die Entwicklungserfordernisse verstärkt und einen Beitrag zur Schaffung starker grenzüberschreitender Beziehungen leistet, was auch kleinerer Projekte (Programme zur Erleichterung menschlicher Kontakte) auf verschiedenen Gebieten wie Kultur, Bildung, Beschäftigung, Umweltschutz, industrielle Lieferketten, Projekte kommunaler Zusammenarbeit und Initiativen zur Modernisierung grenzüberschreitenden Verkehrs einschließt;
14. ist der Auffassung, dass die Entwicklung solcher breit angelegter makroregionaler Strategien dazu beitragen muss, die Rolle der lokalen und regionalen Ebene bei der Umsetzung der europäischen Maßnahmen zu stärken;
15. betont, dass bei diesem neuen makroregionalen Rahmen für die Zusammenarbeit gewährleistet werden muss, dass die naturbedingten Nachteile von Regionen in Randlage in Vorzüge und Chancen umgewandelt werden und die Entwicklung dieser Regionen gefördert wird;
16. unterstreicht die Notwendigkeit, die einschlägigen regionalen und lokalen Akteure, wie den Rat der Donaustädte und -regionen und die Zivilgesellschaft im Donaauraum in alle Schritte der Entscheidungsfindung (Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung) einzubeziehen, damit Lösungen für gemeinsame Herausforderungen gefunden werden, die konkreten Vorhaben effizient ausgewählt und umgesetzt werden und ein guter Mechanismus für verantwortungsvolle Regierungsführung geschaffen wird; fordert die Regierungen mit Nachdruck auf, Maßnahmen zu unterstützen und zu erleichtern, die die aktive Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen, Handelsverbänden und Vertretern der Zivilgesellschaft ermöglichen, auch unter gebührender Berücksichtigung von Frauennetzwerken und Minderheitengruppen;
17. empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaften durch die Schaffung umfassenderer und gezielterer Kommunikations- bzw. Konsultationsmittel, auch in den lokalen Medien (lokales Fernsehen, lokales Radio, lokale Print- und Internetmedien), zu verstärken; schlägt die Einrichtung eines speziellen Internetportals für die EU-Strategie für den Donaauraum vor, das als Forum des Erfahrungsaustausches zu aktuellen und künftigen Projekten der Zentralregierungen und Kommunen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Einrichtungen, die im Donaauraum aktiv sind, dient;
18. weist auf die im Rahmen der Strategie für den Ostseeraum gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die Transparenz des Entscheidungsfindungsprozesses, u. a. bei der Zuweisung von EU-Mitteln, hin;
19. ermutigt zu politischem Engagement, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Akteure in Politiker sowie in lokale Gebietskörperschaften zu verbessern;
20. ist der Ansicht, dass die erfolgreiche Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum von der Fähigkeit, Möglichkeit und Bereitschaft der kommunalen Akteure abhängig ist, auf dem lokalen Arbeitsmarkt mit Projektinitiativen tätig zu werden, mit denen die lokale Nachfrage nach Arbeitskräften angekurbelt, die Grundlage für ein intelligentes und umweltfreundliches Wachstum geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen der einzelnen Mitgliedstaaten verbessert wird; weist darauf hin, dass im Donaauraum bei der Wirtschaftsentwicklung und den Innovationstätigkeiten Diskrepanzen bestehen und das Potenzial aller Gebiete ausgebaut werden muss, einschließlich der hochentwickelten Gebiete, da sie dazu beitragen können, die Entwicklung der am stärksten benachteiligten Regionen voranzutreiben; hält es für dringend geboten, neue Gebiete mit Entwicklungs- und Innovationspotenzial zu fördern und die Möglichkeiten zu nutzen, die der Mehrwert der Strategie für den Ostseeraum und der EU-Strategie für den Donaauraum bietet;

Donnerstag, 17. Februar 2011

21. fordert den Ausbau der Energieinfrastruktur, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energieträger, damit ein integrierter und gut funktionierender Energiemarkt geschaffen wird;
22. nimmt die mittel- und langfristigen Prognosen zur Kenntnis, nach denen die südlichen Regionen Europas – einschließlich der Mitgliedstaaten in Südosteuropa – von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sein werden; ist überzeugt, dass die Donaustrategie in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle spielen muss und so gestaltet sein sollte, dass die nachteiligen Effekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Donauroum eingedämmt werden, wobei die komplexe Rolle und Natur des Flussnetzes (Wasserversorgung, ökologische Aspekte, Verkehrsinfrastruktur, Bewässerung, Bedeutung für die Landwirtschaft, geschützte Tier- und Pflanzenarten usw.) zu berücksichtigen sind;
23. betont, dass Mittel- und Südsosteuropa mit ihren Ökosystemen von hoher ökologischer Komplexität und großem Wert vom ökologischen Standpunkt her zu den reichsten, aber auch zu den am stärksten gefährdeten Regionen Europas zählen, so dass ein hohes Schutzniveau erforderlich ist; begrüßt, dass mit der Europäische Strategie für den Donauroum ein lebenswerter, nachhaltiger und gleichzeitig entwickelter, wohlhabender Donauroum geschaffen werden soll, u. a. dadurch, dass Umweltrisiken wie Überschwemmungen und Industrierverschmutzungen beherrscht werden, die Qualität und Quantität von kontrollierten Wasserreserven erhalten und ihre nachhaltige Verwendung sichergestellt wird und die Artenvielfalt, die Landschaften und die Qualität von Luft und Böden erhalten bleiben; unterstreicht, dass der Schutz der Umwelt im Donaubecken ein wichtiger Aspekt ist, der eine verantwortungsvolle landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung in der Region fördern sollte; fordert Verbesserungen des ökologischen Zustands der Donau und Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung sowie zur Vorbeugung weiterer Freisetzungen von Öl und anderen giftigen und schädlichen Stoffen; betont, dass ein guter ökologischer Zustand der Donau eine unabdingbare Voraussetzung für sämtliche menschliche Tätigkeiten entlang des Flusses ist, und empfiehlt, dass insbesondere den Umweltzielen Rechnung getragen werden wird;
24. ist überzeugt, dass Maßnahmen zur Erhaltung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des Donaubeckens und zur Verhinderung des wiederholten Auftretens von Überschwemmungen höchst angemessen sind, um der einzigartigen Empfindlichkeit und Verletzlichkeit des Donauroams gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass EU-Mittel nur für Vorhaben ausgegeben werden, die mit den Umweltrechtsvorschriften der EU vereinbar sind;
25. verweist auf die außerordentliche wirtschaftliche Interdependenz der Staaten im Donauroum und betont, wie wichtig es ist, im Bereich der IKT und in die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie ihre Forschungsabteilungen zu investieren und Innovationen, das Unternehmertum und den Ausbau der wissensbasierten Wirtschaft zu fördern, um eine nachhaltige und effiziente Entwicklung zu gewährleisten;
26. betont, dass die intelligente Wirtschaftsentwicklung und intelligente Investitionen vielversprechende Bereiche für das Wirtschaftswachstum sind und dass umweltfreundliche Technologien und die ökologische Modernisierung wie die Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und die bessere Abfallbewirtschaftung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region und zur Verringerung der negativen Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit auf die Umwelt leisten können;
27. erkennt die wichtige Rolle an, die die Donaustrategie bei der Förderung einer umweltfreundlichen Wirtschaft, umweltfreundlicher Innovationen und im weiteren Sinne von Forschung und Innovationen zugunsten einer neuen, wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß und umweltfreundlicheren Konzepten für die Entwicklung von Vorhaben grenzübergreifender industrieller Zusammenarbeit spielt; fordert die Anrainerstaaten auf, der Einrichtung gemeinsamer hydrologischer Einrichtungen und Einrichtungen zur Testung der Wasserqualität oberste Priorität beizumessen, da ohne diese Maßnahmen viele Unternehmensentwicklungen nicht erfolgreich sein können;
28. betont, wie wichtig es ist, unter Hinweis auf das wirtschaftliche Potenzial des fast die ganze Donau entlang verlaufenden Radwanderwegs den nachhaltigen Fremdenverkehr in der Region zu fördern, den Donauroum als europäisches Reiseziel zu etablieren und eine europäische Marke für den Donauroum zu entwickeln;
29. unterstützt die Schaffung von Unternehmensentwicklungsnetzen und nichtstaatlichen Einrichtungen zur Handelsförderung, die künftige Entwicklungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, insbesondere für KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Behörden koordinieren und fördern können, um das Potenzial regionaler wissensbasierter Innovationscluster zu erhöhen und die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;

Donnerstag, 17. Februar 2011

30. betont, dass alle Verkehrsträger gemäß den EU-Normen modernisiert werden sollten und umweltfreundlichen Verkehrsträgern wie dem Eisenbahnverkehr oder der Binnenschifffahrt bei der Planung des Verkehrssystems der Region unter uneingeschränkter Beachtung aller relevanten Bestandteile des Besitzstands der Europäischen Union Vorrang eingeräumt werden sollte;
31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Infrastruktur und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Donauraums zu verbessern und die Durchführung der mit dem Donauraum verbundenen TEN-V-Vorhaben rasch und in einer ökologisch nachhaltigen Weise abzuschließen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit der Überprüfung der TEN-V-Leitlinien der Notwendigkeit der Entwicklung von Verkehrssystemen im Donauraum Rechnung zu tragen;
32. weist auf drei wichtige Ebenen der Infrastrukturentwicklung hin, bei denen der koordinierte Ansatz der Donaustrategie Synergien erleichtern könnte: (i) den multimodalen Korridor entlang der Donau (vorrangiges TEN-V-Vorhaben 18), (ii) die Verbindungen zwischen dem multimodalen Donaukorridor und den benachbarten Mitgliedstaaten (mit den Donauraum verbundene vorrangige TEN-V-Vorhaben) und (iii) grenzüberschreitende Engpässe bei TEN-V-Netzen und nationalen und regionalen Netzen;
33. weist darauf hin, dass die „Gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Binnenschifffahrt und zum Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet“ von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens ausgearbeitet wurde und allgemeine Empfehlungen für Projekte im Bereich Wasserstraßeninfrastruktur enthält, die sich an technische Planer und andere interessierte Akteure richten, die beim Ausbau von Wasserstraßen an der Planung beteiligt werden möchten, und dass in diesen Leitlinien der Einsatz eines integrierten Planungsteams gefordert wird, um zur Verbesserung der Schifffahrt und der Umweltsituation die Bedürfnisse ermitteln zu können und möglichst viele Maßnahmen zum allseitigen Vorteil einzubeziehen; empfiehlt, dass die Kommission die im Rahmen der gemeinsamen Erklärung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt;
34. ist der Ansicht, dass im Einklang mit dem Grundsatz einer effizienten Ko-Modalität und effizienter Innovationen die Kombination zwischen verbesserten Binnenhäfen und Logistikeinrichtungen, Binnenschifffahrt und Eisenbahnverkehr ein erhebliches wirtschaftliches Entwicklungspotenzial auch für die Nachbarstaaten der EU in der Donauregion birgt und dazu beitragen könnte, dass die Anzahl der Verkehrsengpässe verringert wird;
35. betont die Notwendigkeit, die Entwicklung sauberer und effizienter Schiffe mittels des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung zu fördern, wobei insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Bauart der Schiffe und ihre Ökoeffizienz und Ausrüstung im Mittelpunkt stehen sollten;
36. betont, dass der Rhein und die Donau, die über den Main-Donau-Kanal miteinander verbunden sind, von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer elf Länder auf 3 500 km direkt verbinden und dass die EU-Strategie für den Donauraum auf den Schwarzmeerraum ausgeweitet werden muss; weist darauf hin, dass die nachhaltige Entwicklung des Donauraums die geostrategische Bedeutung des Schwarzmeerraumes noch erhöhen wird;
37. fordert die Verbesserung des kulturellen Umfelds der Donau durch Förderung des kulturellen Dialogs, durch Unterstützung von universitären Austauschprogrammen und Jugendprojekten auf der Grundlage grenzüberschreitender Zusammenarbeit und durch Förderung des nachhaltigen Fremdenverkehrs und Schutz des historischen und architektonischen Erbes;
38. hebt hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit bei Kulturprojekten ist, um den interkulturellen Dialog und das Verständnis der Länder des Donaaraumes untereinander zu unterstützen; betont in diesem Zusammenhang die aktive Einbeziehung junger Menschen über Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Schaffung multinationaler Netze;
39. fordert, dass Projekten und Projektnetzwerken für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, insbesondere Roma, mehr Mittel zugewiesen werden;

Donnerstag, 17. Februar 2011

40. betont, dass ein koordinierter Ansatz erforderlich ist, um eine wirksamere Nutzung aller verfügbaren EU-Mittel in den Ländern des Donauraums zu erreichen, damit die Ziele der Strategie bestmöglich erfüllt werden können; hebt ebenfalls hervor, dass ausreichende Flexibilität gewahrt werden muss, damit mit der Donaustrategie verbundene Vorhaben innerhalb der bestehenden operationellen Programme entwickelt werden können;
41. unterstützt die Entwicklung spezifischer Regelungen in der geplanten allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds auf der Grundlage von Bestimmungen über die territoriale Zusammenarbeit, die klar sind und die unterschiedlichen Verwaltungskulturen berücksichtigen und den Beihilfeempfängern keine zusätzlichen Verwaltungslasten aufbürden, um die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Regionen und die Entwicklung weiterer gemeinsamer Handlungsstrategien zu stärken, die zu einer Förderung der Attraktivität der Regionen auf europäischer und internationaler Ebene beitragen und künftig zu einem Vorbild für die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit werden können;
42. verweist auf die bestehende vorbereitende Maßnahme „Festlegung eines Governance-Modells für die Donauregion – bessere und effizientere Koordinierung“ und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Haushaltsmittel ordnungsgemäß zu verwenden, um damit die mit der Festlegung des Governance-Modells verbundenen Tätigkeiten zu finanzieren, die im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum erforderlich sind; unterstreicht, wie wichtig es ist, die für die Durchführung der Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum erforderliche technische Hilfe bereitzustellen; ist der Ansicht, dass die Kosten für die technische Hilfe bei der Planung des Finanzrahmens für die Strategie besser erfasst und geprüft werden sollten und der für die Hilfe vorgesehene Betrag Partnern zur Verfügung stehen sollte, wenn er für Zwecke und Maßnahmen eingesetzt wird, die auf der Ebene der Makroregionen koordiniert werden;
43. begrüßt die von der Kommission am 3. Februar 2011 angekündigte Einsetzung von Schwerpunktbereichskoordinatoren für die EU-Strategie für den Donauraum; ist der Ansicht, dass von nun an Länder und Regionen, die die Führungsrolle bei vorrangigen Tätigkeitsbereichen übernehmen, die Umsetzung der Strategie vorantreiben sollten, indem sie ein Arbeitsprogramm festlegen, Finanzierungsquellen ermitteln, die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Regionen in den jeweiligen Bereichen verstärken, die dringendsten Maßnahmen in die Wege leiten, um dazu beizutragen, dass das wirtschaftliche Potenzial im Donauraum vollständig ausgeschöpft werden kann, und insbesondere die Fristen für die Durchführung der Vorzeigeprojekte in den jeweiligen Bereichen einhalten;
44. fordert die Kommission im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Zwischenanalyse zur Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum auf, konkrete Instrumente und Kriterien für die Bewertung von Projekten zu erarbeiten, die sich auf Indikatoren stützen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen;
45. fordert die Kommission zur Analyse der ersten Ergebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Durchführung der EU-Strategie für den Donauraum auf, die gemeinsam mit der Strategie für den Ostseeraum dazu beitragen wird, mögliche Quellen und Methoden zur Finanzierung makroregionaler Strategien innerhalb des bestehenden Rahmens zu ermitteln;
46. fordert die Kommission auf, das Europäische Parlament regelmäßig über den Stand der Umsetzung und Aktualisierung der EU-Strategie für den Donauraum und die mit EU-Mitteln finanzierten und mit dem Donauraum verbundenen Vorhaben zu unterrichten und es diesbezüglich zu konsultieren;
47. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und anderen einschlägigen Institutionen zu übermitteln.
-